

**1. BENUTZERGRUPPEN**

	Aufgaben	Qualifikation
Bediener	Bedienung, Sichtprüfung	Einweisung anhand der Bedienungsanleitung; Befähigte Person 1
Fachpersonal	Anbau, Abbau, Reparatur, Wartung	Mechaniker
	Prüfungen	Befähigte Person 2 nach TRBS-1203 (Sachkundiger)

**2. SICHERHEITSHINWEISE**
**Bestimmungsgemäßer Einsatz**

Gerät nach den Angaben dieser Betriebsanleitung verwenden.

- Nur zum Heben, Senken und Ziehen von frei beweglichen Lasten einsetzen.
- Nur in technisch einwandfreiem Zustand benutzen.
- Bedienung nur von eingewiesenem Personal.

**Sicherheitsbewusstes Arbeiten**

- Erst Betriebsanleitung lesen.
- Immer sicherheits- und gefahrenbewusst arbeiten.
- Hubgerät und Last während aller Bewegungen beobachten.
- Schäden und Mängel sofort dem Verantwortlichen melden.
- Gerät erst reparieren, dann weiterarbeiten!
- Last in gehobenem Zustand nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Gerät schlag- und stoßfrei transportieren, gegen Umfallen oder Umkippen sichern.

**Nicht erlaubt sind:**

- Überlast (--> techn. Daten, Typen-/ Traglastschild)
- Maschineller Antrieb.
- Stöße, Schläge.

**Verwendungsausschluss**

- Nicht geeignet für Dauerbetrieb und Vibrationsbelastung.
- Nicht zugelassen für Bauaufzüge (BGV D7).
- Nicht zugelassen für Bühnen und Studios (BGV C1).
- Nicht zugelassen für hochziehbare Personenaufnahmemittel (BGR 159).
- Nicht zugelassen in explosionsgefährdeten Bereichen.
- Nicht geeignet in aggressiver Umgebung.
- Nicht geeignet zum Heben gefährlicher Lasten.

**Organisatorische Maßnahmen**

- Sicherstellen, dass diese Betriebsanleitung immer verfügbar ist.
- Sicherstellen, dass nur unterwiesenes Personal mit dem Gerät arbeitet.
- In regelmäßigen Abständen prüfen, ob sicherheits- und gefahrenbewusst gearbeitet wird.

**Montage, Wartung und Reparatur**

Nur durch Fachpersonal!

Für Reparaturen Original-Ersatzteile verwenden.

Sicherheitsrelevante Teile nicht umbauen oder ändern!

Zusätzliche Anbauten dürfen die Sicherheit nicht beeinträchtigen.

**Weitere Vorschriften, die zu beachten sind**

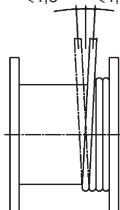
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).
- Länderspezifische Vorschriften.
- Unfallverhütungsvorschrift (BGV D8).

**Last**

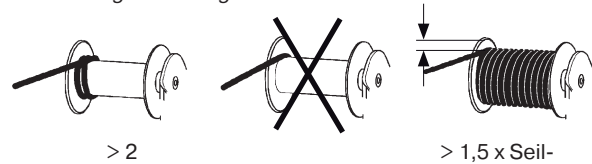
- Nicht in gehobenem Zustand unbeaufsichtigt schweben lassen.
- Nicht schaukeln lassen.
- Nicht in das Seil fallen lassen.

**Seil**

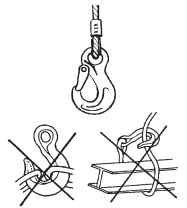
- Konform EN 12385-1 und EN 12385-4 und technischen Daten
- Seilablenkungswinkel einhalten  
bei nicht drehungsfreiem Seil  $\leq 3^\circ$  (Standard)  
bei drehungsfreiem Seil  $\leq 1,5^\circ$
- Bei ungeführten Lasten ein drehungsarmes bzw. drehungsfreies Seil verwenden. Dies kann die Aufleigezeit des Seiles (Triebwerksgruppe) reduzieren.
- Drahtseil unter Vorspannung aufwickeln, zB. Seil komplett abwickeln und Seillänge dem Hub anpassen.


 $\leq 3^\circ$   
 $\leq 1,5^\circ$ 


Die Seillänge ist richtig wenn:


**Lastaufnahmemittel**

- Auf ausreichende Tragfähigkeit achten.
- Nur Lasthaken mit Sicherheitsklappen verwenden.
- Vorschriftsmäßige Lasthaken mit Seilkausche und Pressklemme verwenden.
- Last richtig befestigen.
- Windenseil nicht als Anschlagmittel verwenden.


**3. TECHNISCHE DATEN**

Typ		4216.0,25	4216.0,5
<b>Bestellnummer</b>		<b>200053</b>	<b>200054</b>
zul. Last erste Seillage	kg	250	500
zul. Last letzte Seillage	kg	160	330
Mindestlast	kg	30	30
Kurbelkraft	N	70	140
Hub / Kurbelumdrehung	mm	25	25
Seilaufnahme	m	15	10
Seildurchmesser	mm	5	6,5
Seilmindestbruchkraft	kN	8	16
Gewicht ohne Seil	kg	12	12

Konstruktions- und Ausführungsänderungen vorbehalten.

**4. ALLGEMEINES**

Hochqualitative Seilwinden zum Heben von Lasten von 0,25 - 0,5 t. Die vielfach bewährte Seilwindenreihe ist robust und zuverlässig. Sie kann platzsparend an- oder eingebaut werden.

**5. AUFBAU**

Die Seilwinden sind mit Stirnradgetriebe und wartungsfreien Gleitlagern ausgerüstet.

**6. MONTAGE**

Aus Sicherheitsgründen muss die Seilwinde mit 4 Schrauben der Dimension M12 min. 8.8., Unterlegscheiben und Muttern an- oder eingebaut und gegen Lösen gesichert werden.

Anbaukonstruktion ausreichend dimensioniert, mit ebenen Anschraubflächen.

**7. SEILMONTAGE**

- ⚠ Bei falschem Seileinlauf --> Ersatzteilzeichnungen wird die Bremse unwirksam!  
Seilende am zweckmäßigsten hartverlötet und an der Seiltrommel festklemmen.  
Beim Drehen der Kurbel im Uhrzeigersinn muss sich das Seil **aufspulen**.


**8. EINSTELLEN DER SCHLAFSEILVERHINDERUNG**

- Nach Montage des Seils Kurbel gegen den Uhrzeigersinn drehen. Wenn die Trommel sich dabei noch bewegt und das unbelastete Seil abwickelt:
- Beide Gewindestifte (SW 4) im Bereich der Trommelachse eindrehen bis die Trommel beim Drehen blockiert. (Dabei ist ein Überspringen der Kupplung zu hören). Nicht weiter zustellen als nötig, da die Trommel sonst schwergängig wird.

**9. BEDIENUNG**

Kurbel aufstecken.

**Last heben:** Drehen der Handkurbel im Uhrzeigersinn.

**Last senken:** Kurbel gegen Uhrzeigersinn drehen.

- ⚠ **Achtung!** Wird die Kurbel von der Rückseite eingesteckt, ändert sich der Drehsinn.

Bei Loslassen der Kurbel wird die Last beim Heben und Senken in jeder beliebigen Stellung sicher gehalten.

Das Seil darf unter Last nur so weit aufgewickelt werden, dass ein Bordscheibenüberstand von mindestens dem 1,5 fachen des Seildurchmessers gewährleistet ist. Dadurch wird ein Überlasten der Winde und ein seitliches Abspringen des Seils von der Trommel vermieden.

**Es müssen immer mindestens 2 Seilwindungen auf der Trommel verbleiben.** Die Seilzugkraft der ersten Lage ist gleich der Nennzugkraft der Winde. Die Seilzugkraft verringert sich in jeder weiteren Seillage (--> Typenschild Zugkraft 1. Seillage / letzte Seillage).

## 10. PRÜFUNG

Das Gerät ist entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen jedoch mindestens einmal jährlich, durch eine befähigte Person 2 nach TRBS 1203 (Sachkundiger) zu prüfen (Prüfung gem. BetrSichV, §10, Abs.2 entspricht Umsetzung der EG-Richtlinien 89/391/EWG und 95/63/EG bzw. jährliche Betriebssicherheitsprüfung nach BGV D8, §23, Abs.2 und BGG956). Diese Prüfungen müssen dokumentiert werden:

- vor Erstinbetriebnahme.
- nach wesentlichen Änderungen vor Wiederinbetriebnahme.
- mindestens einmal jährlich.
- falls außergewöhnliche Ereignisse stattgefunden haben, die schädigende Auswirkungen auf die Sicherheit der Winde haben können (außerordentliche Prüfung z.B. nach längerer Nichtbenutzung, Unfällen, Naturereignissen).
- nach Instandsetzungsarbeiten, welche die Sicherheit der Winde beeinflussen können.

Sachkundige (BP2) sind Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Winden, Hub- und Zuggeräte haben und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN-EN-Normen) soweit vertraut sind, dass sie den arbeitssicheren Zustand von Winden, Hub- und Zuggeräten beurteilen können. Sachkundige Personen (BP2) sind durch den Betreiber des Gerätes zu benennen. Die Durchführung der jährlichen Betriebssicherheitsprüfung, sowie eine Ausbildung zur Erlangung der vorgehend beschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten, wird durch haacon hebetechnik angeboten.

## 11. WARTUNGSEMPFEHLUNG

Der Betreiber legt, je nach Einsatzhäufigkeit und -bedingungen die Intervalle selbst fest.

- Regelmäßige Reinigung, kein Dampfstrahler!
- nicht einsehbare Bremsen/Sperren spätestens nach 5 Jahren visuell prüfen, Bremsbeläge bei Bedarf austauschen.
- Generalüberholung durch den Hersteller spätestens nach 10 Jahren.



## ACHTUNG!

Inspektions-, Wartungs- und Reparaturarbeiten nur an lastfreiem Hebezeug. Arbeiten an Bremsen und Sperren nur durch dafür qualifiziertes Fachpersonal.

Wartungs- und Inspektionsarbeiten	Intervalle
Sichtprüfung Seil-Haken (Tragmittel)	täglich
Funktion der Winde	
Zustand des Seiles und Lastaufnahmemittel	
Bremsfunktion unter Last	
Lager Antriebsritzel schmieren	viertel-jährlich
Seil gemäß DIN ISO 4309 auf Verschleiß prüfen und warten	
Befestigungsschrauben auf festen Sitz prüfen	jährlich
Sämtliche Teile der Winde und Kurbel auf Verschleiß prüfen, defekte Teile evtl. austauschen und abschmieren.	
Typenschild auf Lesbarkeit prüfen	
Sachkundigenprüfung durchführen lassen	

**Schmierstoffempfehlung:** Mehrzweckfett nach DIN 51502 K3K-20

## 12. ERSATZTEILE

Bei einer Ersatzteilbestellung bitte unbedingt angeben:

- Typ und Fabriknummer des Gerätes / Pos. und Teilenummer

## 13. ABBAU, ENTSORGUNG

- Sicherheitshinweise beachten.
- Gerät und dessen Inhaltsstoffe umweltgerecht entsorgen.

# EG-Einbauerklärung

haacon hebetchnik GmbH  
Josef-Haamann-Straße 6  
D-97896 Freudenberg/Main

**haacon**  
group

**Hersteller:** haacon hebetchnik gmbh  
Josef-Haamann-Straße 6  
D-97896 Freudenberg / Main  
Telefon: +49 (0) 9375 / 84-0  
Telefax: +49 (0) 9375 / 8466

## Das Produkt

**Produktbezeichnung:** Handseilwinde

**Typ:**

220	241	421	462	468	4060	4185	4202
4210	4216	4235	4284	4321	4471	4472	4483
4491	4585	4751	4821	4843	4862	209480	KWV
KWE	Tango	WA					

**Traglastbereich:** 0,05 – 3 t

entspricht den grundlegenden Anforderungen der Richtlinie **Maschinen (2006/42/EG)**

Anhang I, Artikel :

- 1.1.2 Grundsätze für die Integration der Sicherheit
- 1.1.3 Materialien und Produkte
- 1.1.5 Konstruktion der Maschine im Hinblick auf die Handhabung
- 1.3.2 Bruchrisiko beim Betrieb
- 1.3.4 Risiken durch Oberfläche, Kanten und Ecken
- 1.3.7 Risiken durch bewegliche Teile
- 1.3.9 Risiko unkontrollierter Bewegungen
- 1.7 Informationen
- 4.1.2 Schutzmaßnahmen gegen mechanische Gefährdungen
- 4.3.3 Maschinen zum Heben von Lasten
- 4.4 Betriebsanleitung

Das Produkt ist eine unvollständige Maschine im Sinne der Richtlinie Maschinen (2006/42/EG). Das Produkt darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn festgestellt wurde, dass die Maschine, in die es eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Richtlinie Maschinen (2006/42/EG) entspricht.

Bei wesentlicher Änderung des Produktes verliert dieses die vom Hersteller erklärte Konformität.


Der Hersteller verpflichtet sich, die speziellen Unterlagen zum Produkt einzelstaatlichen Stellen auf Verlangen elektronisch zu übermitteln.


Die zum Produkt gehörenden speziellen technischen Unterlagen nach Anhang VII Teil B wurden erstellt.

**Dokumentationsverantwortlicher:** Konstruktion

**Unterzeichner:**

Freudenberg, 30.07.2013

  
i.V. Robert Miltenberger

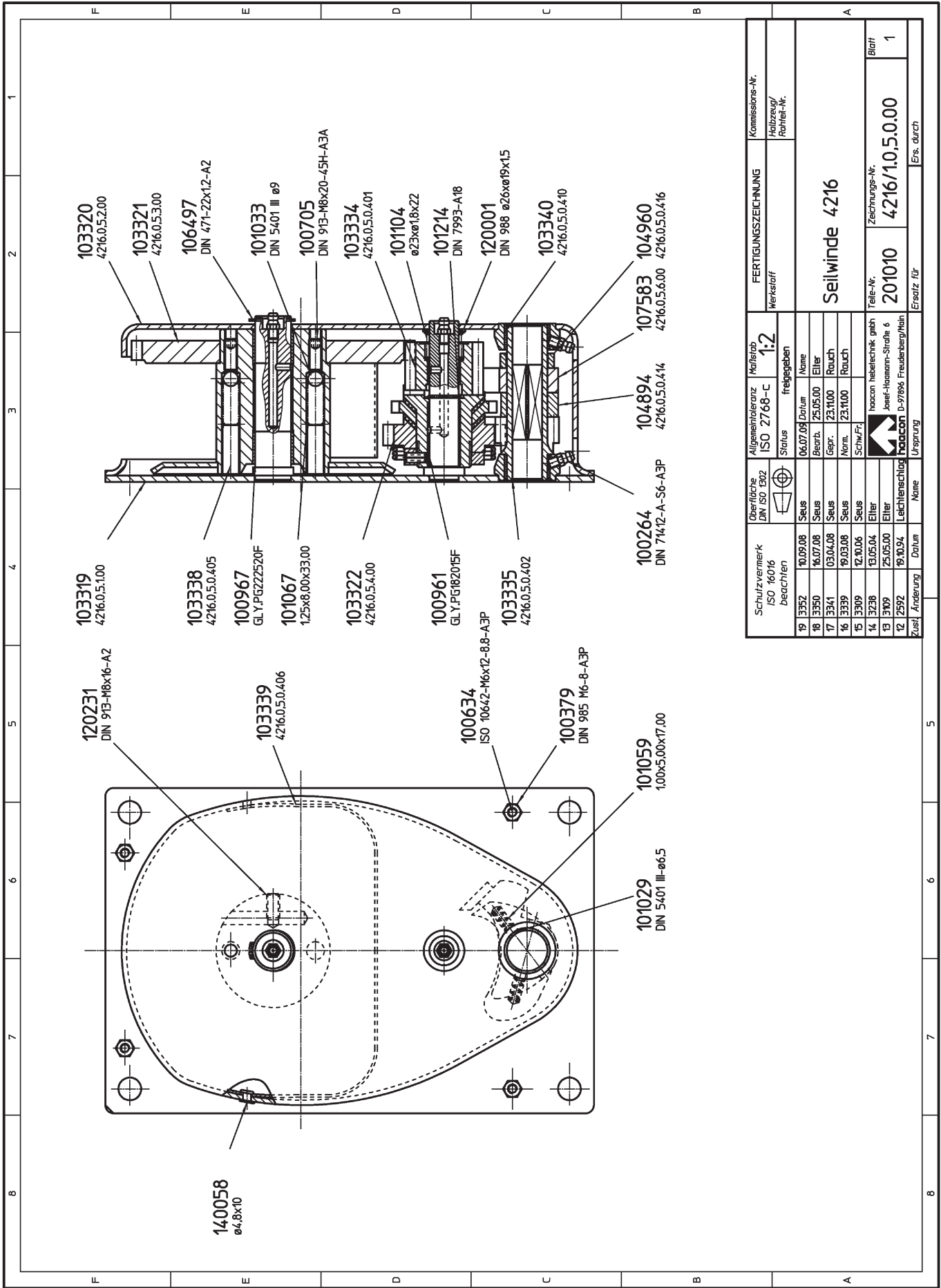
  
i.V. Theo Müller

de Ausgabe 5; 07/13

092079 vom 30.07.2013

H:\lbs\Managementsystem\formulare\100021 einbauerklärung .doc

erstellt: hck-cd; Stand: 18.03.13



Schutzvermerk ISO 16016 beachten		Oberfläche DIN ISO 1502		Allgemeintoleranz ISO 2768-C		Maßstab 1:2		FERTIGUNGSZEICHNUNG Werkstoff		Kommissions-Nr. Halbzeug/ Rohfert-Nr.	
19	3352	10.09.08	Seus	06.07.08	freigegeben	Name		Seilwinde 4216			
18	3350	16.07.08	Seus	25.05.00		Eller					
17	3341	03.04.08	Seus	23.11.00		Rauch					
16	3339	19.03.08	Seus	23.11.00		Rauch					
15	3309	12.10.06	Seus			Schw.Fd.					
14	3238	13.05.04	Eller	haacon hebeteknik gmbh							
13	3109	25.05.00	Eller	Joel-Haumann-Strasse 6							
12	2592	19.10.94	Leichterschlag	haacon D-97896 Freudenberg/Main							
Zust. Änderung		Datum		Name		Ursprung		Ersatz für		Ers. durch	